

## **Zuständigkeiten der Ratsausschüsse**

### **1. Ausschuss für Bau, Umwelt-, und Klimaschutz**

- 1.10 Städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen inkl. Prioritätensetzung
- 1.11 Grundsätze, Planungen und Maßnahmen der Bauunterhaltung städtischer Liegenschaften
- 1.12 Pflege und Management städtischer Grünflächen sowie Friedhofsangelegenheiten
- 1.13 Verkehrsrechtliche Planung, Verkehrssicherheit und ÖPNV
- 1.14 Städtische Planungen und Maßnahmen des Natur- und Umweltschutz, der Umweltsanierung und der umweltgerechten Beschaffung
- 1.15 Planungen und Maßnahmen zur energetischen Sanierung und CO<sup>2</sup>-Einsparung

### **2. Ausschuss für Schule, Familie, Sport und Kultur**

#### **a) *Schulen***

- 2.10 Schulangelegenheiten

#### **b) *Frauenangelegenheiten***

- 2.20 Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 NKomVG
- 2.21 Erarbeitung von Denkmodellen auf der Grundlage von § 9 NKomVG mit dem Ziel, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen
- 2.22 Anregungen bei Vorhaben und Maßnahmen, die
  - a) die Arbeitsbedingungen von Frauen innerhalb der Stadtverwaltung
  - b) Angelegenheiten der Frauen und Mädchen der örtlichen Gemeinschaft betreffen

#### **c) *Kinder- und Jugendangelegenheiten***

- 2.30 Aufgaben aus dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTAG)
- 2.31 Beratung von Bedarfsplänen (Kindergartenbedarfsplanung/ Jugendbedarfsplanung)
- 2.32 Entwicklung von Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen
- 2.33 Zuschussanträge der anerkannten Vereine, die Jugendarbeit leisten
- 2.34 Förderungsrichtlinien
- 2.35 Aufgaben der Stadt Jugendpflege

#### **d) *Sozial- und Sportangelegenheiten***

- 2.40 Beratung von sozialpolitischen Themen und Aufgaben
- 2.41 Stadtteilübergreifende Seniorenarbeit
- 2.42 Entwicklung von Wohnformen für Seniorinnen und Senioren
- 2.43 Entwicklung von Wohnraum für sozial schwache Familien und Flüchtlinge
- 2.44 Zuschussanträge von freien Trägern der Wohlfahrtspflege
- 2.45 Koordinierung der Sportstättenbedarfspläne
- 2.46 Entwicklung von Sportstätten
- 2.47 Zuschussanträge der Sportvereine für den Bau von Sportstätten
- 2.48 Zuschussanträge für den Erwerb von Sportgeräten

#### **e) *Kultur***

- 2.50 Kulturförderung, allgemeine Kulturförderung
- 2.51 Stadtbücherei

3. Ausschuss für Finanzen

- 3.10 Haushaltswirtschaft mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm
- 3.11 Jahresrechnung und Prüfungsberichte
- 3.12 Gebührenhaushalte und Satzungen (fachübergreifend)
- 3.13 Controlling

4. Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

a) *Stadtentwicklung*

- 4.10 Konzepte zur Stadtentwicklungsplanung, Dorfentwicklungsplanung, Stadtsanierung sowie sonstige informelle Planungskonzepte (z.B. Planungskonzepte Verkehr, Hochwasserschutz, Breitbandausbau, Einzelhandel)
- 4.11 Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, städtebauliche Satzungen)
- 4.12 Städtebauliche Einzelvorhaben inkl. Gutachten und Wettbewerbe
- 4.13 Stellungnahmen zu Planfeststellungs- und sonstigen Genehmigungsverfahren sowie zu besonders relevanten Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren
- 4.14 Umsetzung der LEADER-Strategie Westliches Weserbergland
- 4.15 Fair Trade

b) *Wirtschaftsförderung*

- 4.20 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen, insbesondere zur An- und Umsiedlung von Betrieben
- 4.21 Bestandspflege
- 4.22 Unterstützung und Koordinierung aller arbeitsplatzsichernden und -fördernden Maßnahmen
- 4.23 Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen
- 4.24 Entgegennahme von regelmäßigen Quartalsberichten über Wirtschaftsfördermaßnahmen
- 4.25 Allgemeine Förderung des Tourismus sowie städtische Tourismusmaßnahmen – soweit die Aufgaben nicht dem Zweckverband Touristikzentrum Westliches Weserbergland obliegen

5. Ausschuss für Sicherheit, Recht und Digitalisierung

a) Feuerwehr

- b) Verordnungen und Satzungen aus dem Ordnungswesen sowie Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

c) Digitalisierung

6. Betriebsausschuss des Abwasserbetriebs und Baubetriebshofes der Stadt Hessisch Oldendorf

- Aufgaben gem. Betriebssatzung des Abwasserbetriebs und Baubetriebshofes der Stadt Hessisch Oldendorf i. V. mit NKomVG und Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen

Dies sind zurzeit u. a.

- a) Abschluss von Verträgen und Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 30.000,00 € übersteigt.
- b) Stundung von Forderungen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 10.000,00 € übersteigt.

- c) Abschluss von gerichtlichen Entscheidungen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.
  - d) Niederschlagung von Forderungen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.
  - e) Erlass von Forderungen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 2.500,00 € übersteigt.
  - f) Zustimmung zu Mehrausgaben pro Einzelvorhaben gem. § 15 Abs. 3 Eig-BetrVO, wenn der geplante Wert mehr als 15 % oder 5.000,00 € überschritten wird und keine Deckungsfähigkeit der Einzelvorhaben untereinander besteht.
- 
- Prioritätensetzung im Rahmen der Erstellung und Fortführung eines Investitions- und Substanzerhaltungskonzeptes
  - Beratung grundlegender Angelegenheiten der Wirtschaftsführung, Kenntnisnahme der Entwicklung Erträge/Aufwendungen und Abwicklung der Vermögensplanung
  - Grundlegende Angelegenheiten im Rahmen der Betriebsführung kommunaler/kommunal geprägter Gesellschaften
  - Vorbereitung von Angelegenheiten, die vom Rat bzw. dem Verwaltungsausschuss zu beschließen sind